

## Die apostolische Sukzession und die Ökumene

Während evangelische und katholische Christen ‚vor Ort‘ in unserem Land nach wie vor ihre Gemeinschaft pflegen, legt Rom unter Leitung des jetzigen Papstes, des einstigen Kardinals Ratzinger, dieser ökumenischen Gemeinschaft zunehmen Steine in den Weg, wie zuletzt die Tatsache zeigte, daß die evangelischen Theologen durch römische Vorbedingungen genötigt wurden, ihre Mitarbeit an der ‚Einheitsübersetzung‘ der deutschsprachigen katholischen Christenheit einzustellen. Es ist dabei keineswegs ein unterschiedliches Verständnis des Evangeliums, das diese ökumenische Abkühlung verursacht, sondern es handelt sich um Probleme des kirchlichen Rechtes oder der kirchlichen Ordnung, die nach römisch-katholischer Auffassung von kirchentrennender Bedeutung sind. Dabei handelt es sich neben dem Papstamt vor allem um die Vorstellung der ‚apostolischen Sukzession‘, die Rom für ein unverzichtbares Kennzeichen der wahren Kirche hält. Diese ‚apostolische Sukzession‘ besagt, daß die Apostel in den von ihnen gegründeten Gemeinden durch Handauflegung *Bischöfe* eingesetzt haben, die ihrerseits die ihnen auf solche Weise übertragene Amtsvollmacht an ihre Nachfolger weitergegeben haben, so daß alle legitimen *Bischöfe* auf diese Weise in einer ununterbrochenen Kette mit dem Geist und den Gaben der Apostel verbunden sind. Und nur die von ihnen geweihten Priester sind imstande, das Abendmahl wirkungsmächtig zu zelebrieren.

Was hat es historisch und theologisch mit dieser Vorstellung einer ‚apostolischen Sukzession‘ auf sich, die dem frühen Christentum noch fremd war und von den Reformatoren in der Regel aufgegeben, von den Anglikanern (Church of England) und auch in der schwedischen Kirche allerdings festgehalten wurde. Dies Festhalten hat freilich keine tiefgehenden theologischen Gründe, sondern hängt primär damit zusammen, daß in England und ähnlich in Schweden die Reformation als ein umfassender Staatsakt durchgeführt wurde, der die kirchlichen Rechte vom Papst auf den König verlagerte, die kirchliche Ordnung im Übrigen aber unberührt ließ, so daß die Sukzession nicht unterbrochen wurde. Theologisch gilt im allgemeinen auch für die reformatorischen Kirchen mit einem in apostolischer Sukzession stehenden Bischofsamt, daß die unverfälschte Predigt des Evangeliums und die schriftgemäße Verwaltung der Sakramente hinreichende Kennzeichen der wahren Kirche sind.

Wenn im Gegensatz dazu für römisch-katholisches Verständnis das in apostolische Sukzession gestellte Bischofsamt nach göttlichem Recht zu den unverzichtbaren Kennzeichen der Kirche gehört, so nicht zuletzt deshalb, weil dieses Amt eine *mündliche apostolische Tradition* aufbewahrt und weitergibt, auf die sich Rom für die Verbindlichkeit mancher Lehrentscheidungen beruft, die sich biblisch nicht begründen lassen. Auf ihr beruhen z.B. die Dogmatisierung der unbefleckten Empfängnis der Maria, deren Himmelfahrt oder der Unfehlbarkeit des Papstes, also Glaubensvorstellungen, die der biblischen Überlieferung und den frühen Bekenntnissen noch fremd und teilweise erst im Mittelalter aufgekommen sind. Auch der Anspruch des Episkopats, vornehmlich des römischen Bischofs, verbindliche Lehrentscheidungen bei der Auslegung und auch bei der Übersetzung der Heiligen Schrift fällen zu können, beruht auf dem Besitz dieser in apostolischer Sukzession weitergegebenen apostolischen Tradition.

Die Vorstellung der ‚apostolischen Sukzession‘ entstand im zweiten christlichen Jahrhundert. Dies Jahrhundert sah die junge Christenheit in eine heftige Auseinandersetzung mit der *Gnosis* verwickelt. Die sich selbst *Gnosis* nennende und in sich vielschichtige religiöse Strömung ist vorchristlichen Ursprungs ist, hat sich aber schon im ersten christlichen Jahrhundert mit christlichem Gedankengut verbunden, so daß sie ihr historisches Profil vor allem als *christliche Gnosis* gewonnen hat. In der *Gnosis* verbindet sich der kosmische Dualismus des zoroastrischen Irans mit dem Leib-Seele-Dualismus der platonischen Philosophie zu einer eindrucksvollen Weltdeutung. Deren Ausgangspunkt ist der Dualismus zweier uranfänglicher Prinzipien: Gott und der Demiurg, das Gute und das Böse, das Licht und die Finsternis, der Geist und die Materie. Der gnostische Mythos berichtet, daß sich in einer urzeitlichen Auseinandersetzung die Finsternis einer Lichtgestalt bemächtigen konnte, die sie, in einzelne Licht-

funken zerrissen und mit einem Rauschtrank der Vergessenheit betäubt, in die zu diesem Zweck geschaffenen menschlichen Leiber gefangen setzte. Die Erlösung besteht darin, daß den Lichtfunken die *Erkenntnis* - die *Gnosis* - ihrer unverlierbaren Lichtnatur in Erinnerung gerufen und ihnen der Weg zurück in die Lichtheimat gebahnt wird. In der *christlichen* Gnosis ist *Christus* der aus der Lichtwelt gesandte Bote, der das erlösende Werk in Gang setzt, das beendet wird, wenn alle Lichtfunken in die Lichtwelt zurückgefunden haben und die nichtige Schöpfung ins Nichts zurückkehrt.

Die Auseinandersetzung mit der Gnosis wurde von der Kirche auf verschiedenen Ebenen geführt. Nicht zuletzt wurde natürlich deren Dualismus mit dem Bekenntnis zu dem *einen* Gott bekämpft, der Himmel *und* Erde, das Sichtbare *und* das Unsichtbare und den Menschen mit Leib *und* Geist geschaffen hat. In unserem Zusammenhang interessiert eine andere Ebene der Auseinandersetzung. Gnostischem Denken zufolge ist der *Geist* des Menschen, sein *Pneuma*, also der im Leib eingekerkerte Lichtfunke, nicht nur göttlichen Ursprungs, sondern göttlichen Wesens, göttlicher Substanz. Was der Mensch ‚im Geist‘ spricht, ist damit göttliches Wort, unmittelbare göttliche Offenbarung. Die Gnosis hält sich deshalb in der Regel nicht an Überlieferung, sondern an das je gegenwärtige Zeugnis des Geistes. Gottes Offenbarung geschieht immer dann und dort, wann und wo der Mensch im Geist bzw. der Geistes-Mensch, der Pneumatiker, als solcher spricht.

Demgegenüber berief sich die Kirche auf das einmalige und datierbare historische Ereignis der Erscheinung Jesu Christi als auf die letztgültige und unüberholbare Offenbarung Gottes. Diese Offenbarung begegnet also nicht unmittelbar in Aussprüchen des Geistes, sondern in der *Überlieferung* der ersten Zeugen, das heißt als *apostolische* Überlieferung. Schon in den johanneischen Schriften wird deshalb gegenüber gnostischen Irrlehrern betont, daß Jesus den Jüngern am Anfang *alles* offenbart habe (Joh 15,15; 1Joh 2,24.27) und daß der Geist nicht selbst offenbart, sondern die Gemeinde an die Botschaft des Anfangs *erinnert* (Joh 14,26). In diesem Sinn führte die Kirche drei *apostolische Normen* gegen die Gnosis ins Feld: Einmal das apostolische Glaubensbekenntnis; dann die apostolische Schriftensammlung, das Neue Testament; und schließlich die apostolische Sukzession als Garant dieser mündlich und schriftlich weitergegebenen apostolischen Tradition. Mit Hilfe dieser drei Normen gewann sie in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts ein entscheidendes Übergewicht über die christliche Gnosis, die in Randgebiete wie Oberägypten abgedrängt wurde, wo uns der Wüstensand inzwischen verborgenes Schrifttum ihrer Anhänger freigegeben hat.

Die Sammlung *apostolischer Schriften*, also das *Neue Testaments*, veranstaltete die Kirche um das Jahr 170. Der erste, der uns wenige Jahre später diese Sammlung ausdrücklich als ‚apostolische Norm‘ bezeugt, ist Irenäus, der Bischof von Lyon. Er schreibt: „Was sie“ - nämlich die Apostel - „zuerst gepredigt und dann nach dem Willen Gottes uns schriftlich überliefert haben, das sollte das Fundament und die Grundsäule unseres Glaubens werden.“ Er ist auch der erste, bei dem wir feststellen können, daß diese Norm bzw. dieser Kanon, also die vollständige Sammlung der neutestamentlichen Schriften, überhaupt vorhanden ist.

Wir können zwar beobachten, daß vor dieser Zeit einzelne dieser Schriften in kirchlichen Gebrauch waren und gelegentlich zitiert oder angeführt werden, als *Sammlung* begegnen sie uns aber zuerst bei Irenäus. Diese Sammlung hat in kurzer Zeit in allen Gebieten der jungen Kirche Anerkennung gefunden. Daraus folgt, daß das Neue Testament sich nicht eher zufällig hier und da aus überlieferten Schriften zusammengefunden hat, wie man nicht selten angenommen hat, sondern daß es auf der Grundlage älterer Überlieferung als eine bewußte kirchliche Schöpfung den häretischen Anschauungen der gnostischen Lehrer entgegengestellt wurde, wenn auch in einzelnen Kirchengebieten vereinzelte Vorbehalte gegen die Aufnahme einzelner Schriften in das Neue Testament bzw. gegen deren Ausschluß von ihm noch längere Zeit erhalten blieben.

Die Tatsache, daß neben dem Evangelium, das dem Apostel Matthäus zugeschrieben wurde, auch die Evangelien nach Markus, der als Schüler des Petrus angesehen wurde, und nach

Lukas, der zu den Mitarbeitern des Paulus gehörte, in die apostolische Schriftensammlung des Neuen Testaments aufgenommen wurden, läßt erkennen, daß bei der Sammlung der Begriff des *Apostolischen* weit gefaßt und nicht auf eigenhändige Abfassung durch einen Apostel, sondern auf apostolische Überlieferung im weiteren Sinn bezogen wurde. Schon der Märtyrer Justin hatte um die Mitte des 2. Jahrhunderts erklärt, die „Erinnerungen der Apostel“, wie er die Evangelien, soweit sie ihm bekannt waren, charakterisiert, seien „von den Aposteln und ihren Nachfolgern geschrieben worden“. In der Tat dürfte aus dem Kreis der Zwölf Apostel keine eigenhändige Überlieferung auf uns gekommen sein. Die Verfasser der den Aposteln Matthäus, Johannes, Petrus, Jakobus und Judas zugeschriebenen Schriften des Neuen Testaments sind uns unbekannt, aber sie haben vermutlich alle in nachapostolischer Zeit geschrieben. Aus apostolischer Zeit stammen indessen die authentischen Briefe des Paulus, die bereits früh gesammelt und herausgegeben wurden und schon gegen Ende des 1. Jahrhunderts zitiert werden. Aber auch die anderen Schriften des Neuen Testaments besaßen zu jener Zeit, als sie gesammelt wurden, apostolisches Ansehen im weiteren Sinn. Sie waren aus älterer Zeit überliefert worden und seit mehr oder weniger langer Zeit in kirchlichem Gebrauch. Keine dieser Schriften ist erst für die Aufnahme in das Neue Testament abgefaßt worden. Insofern ist das Neue Testament zwar nicht in dem Sinn apostolisch, daß alle seine Schriften unmittelbar auf Apostel als Verfasser zurückgehen, aber zugleich stehen sie alle unverkennbar in apostolischer Tradition.

Von der Vorstellung einer auf die Apostel zurückgehenden bischöflichen Amtssukzession, läßt sich dagegen dasselbe nicht sagen. Wiederum ist es Irenäus, der uns um das Jahr 180 als erster eine unmittelbare Kunde von dieser bischöflichen Sukzession übermittelt: „Die von den Aposteln in der ganzen Welt verkündigte Tradition kann in jeder Gemeinde jeder finden, der die Wahrheit sehen will, und wir können die von den Aposteln eingesetzten Bischöfe der einzelnen Gemeinden aufzählen und ihre Nachfolger bis auf unsere Tage.“ Er stellt dann als ein wichtiges Beispiel die Bischofsliste der römischen Gemeinde vollständig vor: Die Apostel Petrus und Paulus, die Gründer der römischen Gemeinde, hätten zuerst Linus, der damit als erster römischer Bischof erscheint, den Episkopat übertragen, der ihn an Anaklet weitergegeben habe. Diesem folgte Klemens, „der die Apostel noch sah und mit ihnen verkehrte. Er vernahm also noch mit eigenen Ohren ihre Predigt und Lehre“. Nach Euaristos, Alexander und Sixtus habe als siebter Telesphoros, „der glorreiche Märtyrer“, den römischen Bischofsstuhl bestiegen, den danach Hyginus, Pius, Anicet und Soter innehatten, bis als zwölfter Bischof zu der Zeit, als Irenäus schrieb, Eleutherios amtierte. „In dieser Ordnung und Reihenfolge ist die kirchliche apostolische Überlieferung auf uns gekommen, und vollkommen schlüssig ist der Nachweis, daß es derselbe Leben spendende Glaube sei, den die Kirche von den Aposteln empfangen, bis jetzt bewahrt und in Wahrheit uns überliefert hat.“

Der Anlaß für die Ausbildung der Vorstellung einer episkopalen Sukzession ist uns schwer zu erkennen. Denn als die Kirche sich gegenüber dem freien Pneumatikertum der Gnostiker auf die apostolische Tradition des Neuen Testaments berief, begegneten die Gnostiker diesem gegen sie gerichteten Argument mit der Behauptung, auch sie selbst besäßen nicht nur den göttlichen Geist, sondern auch die apostolische Tradition, und zwar eine zuverlässige, während die kirchlich überlieferte vielfach verfälscht sei. Diese wahre Tradition, die von den Gnostikern gerne auf vertrauliche Gespräche zurückgeführt wurde, die Jesus nach seiner Auferstehung mit den Jüngern geführt, und auf Offenbarungen, die er ihnen bei dieser Gelegenheit mitgeteilt habe, wurde von ihnen seit den letzten Jahrzehnten des 2. Jahrhunderts in einer Fülle von ‚apokryphen‘ Evangelienchriften und anderem Schrifttum niedergelegt, von denen uns manches erhalten geblieben ist. „Gleichsam gegen Schlangen“, sagt Irenäus dazu, „die sich glatt nach allen Seiten herauszuwinden suchen, haben wir also zu kämpfen.“ Und in diesem Kampf hat die Kirche die Authentizität ihrer eigenen apostolischen Tradition durch die Vorstellung der auf die Apostel zurückgehenden *bischöflichen Sukzession* abzusichern gesucht, also durch den Ausweis des Weges, den die Tradition von apostolischem Bekenntnis

und apostolischer Schriftensammlung seit der apostolischen Zeit in der Kirche genommen hat. Jene Vorstellung ist demzufolge ein taktisches Mittel gewesen und zu dem Zweck gebildet, die kirchliche Tradition gegenüber der häretischen zu behaupten.

Bei dieser Vorstellung einer episkopalen Sukzession handelt es sich indessen um eine Fiktion, wie sich schon daran zeigt, daß die apostolische Zeit das Amt des einen Bischofs noch gar nicht kannte. Die Urchristenheit kannte nur mannigfache Dienste, aber keine festen Ämter. Sie gestaltete ihre Ordnung unter der Voraussetzung eines Priestertums aller Gläubigen *charismatisch*: Jedes Gemeindeglied brachte sein Charisma, also seine besondere Gabe zur Auferbauung der Gemeinde, in die Gemeinschaft ein. Schon Paulus mußte freilich mahndend darauf hinweisen, daß Gott nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens sei (1Kor 14,33). Ein bis zwei Generationen später entwickelte sich deshalb mit dem Wachsen der Gemeinden und dem Erlahmen der Charismen das aus der Synagogenverfassung übernommene Amt der *Ältesten* (Presbyter), das sich im 2. Jahrhundert weitgehend als Regulativ des freien Charismatikertums durchsetzte. Die Ältesten bildeten ein von der Gemeinde gewähltes Kollegium, und insoweit auf die Aufgaben und Dienste der einzelnen Ältesten reflektiert wird, können diese nach einer in der Antike weit verbreiteten profanen Titulatur *Episkopoi* (Aufseher; Bischöfe) heißen (Ag 20,28; 1Tim 3,1f; Tit 1,7), so daß es also eine Mehrzahl von ‚Bischöfen‘ in den einzelnen Gemeinden gab.

Da das Ältestenkollegium oft das Einfallstor für die Infiltration gnostischer Gedanken durch einzelne seiner Mitglieder wurde, modifizierte man um die Mitte des zweiten Jahrhunderts in der Kirche die Ältestenverfassung durch die Einführung des *monarchischen Episkopats*, also des ‚klassisch‘ gewordenen Bischofsamtes: Dem weiter bestehenden Kreis der Ältesten und den ihnen beigeordneten Diakonen wurde *ein* Bischof, für den diese Bezeichnung nun als *Amtstitel* reserviert wurde, *vorgesetzt*, ohne dessen Zustimmung das geistliche Leben der Gemeinde nicht gestaltet werden durfte. Mit diesem Mon-Episkopat war dem Einsickern gnostischer Lehrer und Lehren ein fester Riegel vorgeschoben. Der in der römischen Bischofsliste an neunter Stelle stehende *Pius* war vermutlich der erste ‚monarchische‘ Bischof Roms, während sich bei den vor ihm Genannten, soweit sie überhaupt historische Gestalten waren, um angesehene Presbyter gehandelt haben wird. An die Existenz des monarchischen Bischofsamtes konnte sich dann um das Jahr 170 zwanglos die Fiktion der bischöflichen Sukzession anschließen, wenn man voraussetzte, daß das Bischofsamt, wie es sich in der Mitte des zweiten Jahrhunderts herausgebildet hatte, bereits von den Aposteln angeordnet worden sei.

Während es sich bei dem Neuen Testament tatsächlich um eine *apostolische* Norm in dem oben beschriebenen Sinn handelt, also um Überlieferungen, die in der apostolischen Zeit wurzeln, handelt es sich bei der bischöflichen Sukzession um eine Konstruktion des späten 2. Jahrhunderts, die, ohne selbst ‚apostolisch‘ zu sein, helfen sollte, die apostolische Norm des Neuen Testaments gegen die Angriffe der Gnostiker und gegen deren Sonderlehren abzusichern. Die apostolische Sukzession stellte also keine eigene Lehrnorm dar, sondern war eine Hilfskonstruktion, um den apostolischen Charakter des Neuen Testaments zu untermauern. Es ist deshalb auch historisch nicht ohne Grund, daß die Reformatoren die Vorstellung der apostolischen Sukzession des Bischofsamtes in der Regel preisgegeben haben, wenn dafür auch weniger historische Überlegungen maßgeblich waren als vielmehr die Ablehnung einer über Schrift und Bekenntnis hinausgehenden apostolischen Überlieferung, die allein im Rahmen der apostolischen Sukzession begegnen kann und die in den dogmatischen Beschlüssen von Bischofssynoden und in entsprechenden autoritären dogmatischen Entscheidungen des Papstes ihren sichtbaren Ausdruck fand und findet.

Es ist deshalb unwahrscheinlich und unangebracht, daß reformatorische Kirchen versuchen werden, durch die Einführung des Bischofsamtes in apostolischer Sukzession, also auf dem Wege von Recht und Ordnung, dem ökumenischen Ziel, der Einheit der Christenheit, näher zu kommen. Dies Ziel kann nur auf dem Weg einer *geistlichen* Übereinstimmung erreicht

werden, und es kann unter dieser Voraussetzung nach reformatorischer Auffassung durchaus eine *Einheit in der Verschiedenheit* von Amt, Recht und Ordnung sein.